

Tarifinformation 2026/2027

Beiträge gem. S.KBBG	Unter 3 Jahre	Über 3 Jahre	Besuchspflicht
Beitragsgrenze nach § 45	€ 440,-	€ 440,-	€ 440,-
Elternbeitragsersatz § 45a	€ 0,-	- € 190,-	€ 0,-
Sonderförderung Besuchspfl. § 47	€ 0,-	€ 0,-	- € 190,-
Restbetrag	€ 440,-	€ 250,-	€ 250,-

Elternbeitrag	€ 190,-	€ 50,-	€ 50,-
Infrastrukturbeitrag*	€ 250,-	€ 150,-	€ 150,-

*Der Infrastrukturbeitrag entfällt für Mitarbeiter*innen der Schmittenhöhebahn AG, des Hagebaumarkts Ebster und für jene von Kooperationsbetrieben sowie bei einjährigen Auffüllplätzen (Auffüllplätze= Betreuungsplätze, die nicht mit Kindern von Mitarbeiter*innen der kooperierenden Betriebe besetzt wurden, können an externe Familien für die Dauer von einem Jahr vergeben werden.)

Abrechnung nach anfallender Aufwendung:

Mittagessen (vegetarisches Menü / Fisch/Fleisch Menü)	€ 4,60,- / € 4,90,-	€ 4,60,- / € 4,90,-	€ 4,60,- / € 4,90,-
Wochenendbetreuung Samstag	€ 20,-	€ 6,-	€ 15,-
Wochenendbetreuung Sonntag	€ 40,-	€ 6,-	€ 30,-

Der monatliche Elternbeitrag beträgt

- für Kinder unter 3 Jahren: € 158,34 zzgl. 20% USt, somit € 190,00 (brutto)
- für Kinder über 3 Jahren: € 41,67 zzgl. 20% USt, somit € 50,00 (brutto)

Die Betreuungskosten werden gemäß dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S. KBBG) festgesetzt. Etwaige Förderungen werden dabei schon vorab berücksichtigt. Der monatliche Elternbeitrag wird jeweils am 1. Tag des Monats per SEPA-Lastschrift eingehoben. Der für die Verpflegung des Kindes vereinbarte Kostenbeitrag wird in tatsächlicher Höhe der hierfür anfallenden Aufwendungen (aktueller Mittagessensbeitrag: € 4,60,- pro vegetarischem Menü / € 4,90,- pro Fisch/Fleisch Menü inkl. USt.) ohne weitere Zuschläge in Rechnung gestellt. Das Mittagessen wird von "Hermann liefert" bezogen.

Die Selbstbehalte für die Wochenend-Betreuung betragen für jeden einzelnen Betreuungstag:

- Betreuung am Samstag: unter Dreijährige € 20,- bzw. über Dreijährige € 15,-
- Betreuung am Sonntag: unter Dreijährige € 40,- bzw. über Dreijährige € 30,-

Bei einer verbindlichen Anmeldung zur Wochenend-Betreuung bis zum 10. des Vormonates für das Folgemonat werden auch bei einer Nicht-Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes am Wochenende die genannten Selbstbehalte verrechnet.